



Protokoll Stadtrat Kloten

Datum	13. Februar 2007
Archiv	B3.3.4 Parlamentarische Vorstösse generell sas
Thema	Parlamentarische Vorstösse / Kleine Anfrage Regula Kaeser-Stöckli betr. Abfallsünder in Kloten
Beschluss-Nr.	44-2007

Regula Kaeser-Stöckli reichte am 15. November 2006 der Präsidentin des Gemeinderates folgende Kleine Anfrage ein:

„Leider bleibt auch Kloten von Abfallsündern nicht verschont. Viele werfen ihren Müll achtlos auf die Strasse, auf Spielplätze, auf Wiesen, an den Waldrand das so genannte Littering. Andere benutzen aus Prinzip keine Gebührensäcke. Vor Jahren wurde eine Aufklärungscampagne gemacht. Auch führt die Stadt am Samstag „Fötzelitouren“ im Zentrum durch.

Meine Fragen:

1. Welche Massnahmen sind weiter geplant?
2. Wird von Veranstalter von Events oder grossen Spielen ein Entsorgungskonzept verlangt? Gibt es Auflagen die z.B. ein Depot für Geschirr (auch Wegwerf) verlangen?
3. Werden die Kosten für Aufräumaktionen nach Konzerten, Spielen etc. den Veranstaltern weiterverrechnet?“

Der Stadtrat antwortet:

1. Welche Massnahmen sind weiter geplant?

- Unter Mitwirkung verschiedener Städte und Gemeinden entsteht zur Zeit ein Projekt mit Schwerpunkt "Antilittering". Dabei soll u.a. unter Einbezug eines Psychologen / einer Psychologin versucht werden, die Ursachen für Litteringverhalten zu ergründen. Aufgrund der Erkenntnisse soll dann gezielt mittels Kampagne(n) gegen Littering vorgegangen werden.
- Im Auftrag des Stadtrats werden die bestehenden neun Nebensammelstellen durch attraktive und zeitgemässe Unterfluranlagen ersetzt. Erfahrungsgemäss reduzieren sich Wilddeponien auf einem Nebensammelstellenareal dadurch erheblich. Die Umbauten sollten noch in diesem Jahr, spätestens jedoch 2008 abgeschlossen sein.
- Gemäss Beschluss der IGKSG-Vollversammlung werden die Kehrriechtsackpreise per 1. April 2007 gesenkt. Ein 35 Lt.-Sack kostet dann beispielsweise anstelle von bisher Fr. 2.10 nur noch Fr. 1.80. Die Preissenkung sollte sich positiv auf das Entsorgungsverhalten der Bevölkerung auswirken. Korrektes Entsorgen kostet immer weniger!
- Regelmässig werden Kehrriechtsack-Schlitzaktionen durchgeführt. Bei Auffinden von Adressmaterial werden Fehlbare verzeigt.
- Wilddeponien werden im Auftrag der Stadt jeweils umgehend abgeräumt; weil erfahrungsgemäss sonst eine „Sogwirkung“ für weitere „Abfallsünder“ besteht. Vor der Entsorgung wird jedoch unter Mithilfe der Stadtpolizei nach Hinweisen auf die Verursacher (z.B. Adressmaterial) gesucht. Falls möglich werden die Kosten den Fehlbaren in Rechnung gestellt und es erfolgt eine Verzeigung. Allerdings können die Verursacher leider nur in seltenen Fällen rechtsgenügend eruiert werden.

- Um die Kosten an die Verursacher überwälzen zu können wurde mit Art. 33 der kommunalen Polizeiverordnung vom 8. Juni 2004 neben dem kantonalen Abfallgesetz eine zusätzliche rechtliche Grundlage geschaffen: („*Wer öffentlichen Grund [Strassen, Vorplätze, Wege, Anlagen, öffentliche Gebäude, Waldgebiet usw.] verunreinigt, hat unverzüglich bzw. mindestens innerhalb eines Tages wieder den ordnungsgemässen Zustand herzustellen. Die Stadt hat das Recht, auf Kosten von Verursachern Ersatzvornahme anzuordnen.*“)
- Nach wie vor wird in Schulen Abfallunterricht erteilt.
- Am Samstag, 24. März 2007 werden sich ca. 200 – 250 Personen unter dem Patronat des örtlichen Rotary-Clubs (Leitung Heinz Eberhard) an einem CleanUp-Day beteiligen. Dabei wird an neuralgischen Punkten (z.B. Autobahnzubringer Gegend Ruebisbachhalle) "gefötzelt".

2. Wird von Veranstaltern von Events oder grossen Spielen ein Entsorgungskonzept verlangt? Gibt es Auflagen die z.B. ein Depot für Geschirr (auch Wegwerf) verlangen?

Bei grösseren Veranstaltungen, wie z.B. das Stadtfest, wird vom Veranstalter ein Entsorgungskonzept verlangt.

Konzepte betreffend Depot für Geschirr oder Mehrweggläser wurden punktuell mit Veranstaltern diskutiert (z.B. mit dem EHC-Kloten anlässlich von Eishockeyspielen). Eine Umsetzung fand bislang nicht statt. Auflagen bestehen nicht. Der Einsatz von Einwegmaterial ist allenfalls bei Grossveranstaltungen sinnvoll (z.B. Stadtfest).

Kommentar: Der Einsatz von Mehrwegkomponenten scheitert oft am zu komplizierten Handling (Pfand) und zu hohen Handlingkosten sowie an der Unattraktivität des Materials (Design und Beschaffenheit).

3. Werden die Kosten für Aufräumaktionen nach Konzerten, Spielen etc. den Veranstaltern weiterverrechnet?

In Veranstaltungsbewilligungen wird in der Regel festgehalten, dass die Örtlichkeiten in entsprechendem Zustand, d.h. sauber zurückgelassen werden müssen. Gemäss Abfallgesetzgebung können entstandene zusätzliche Entsorgungskosten auf den Verursacher (Veranstalter) übertragen werden.

Mitteilungen an:

- Gemeinderat
- Regula Kaeser-Stöckli, Egetswilerstrasse 121, 8302 Kloten
- BL L + S
- Sicherheit
- Forst/Unterhalt + Ordnung

Für Rückfragen ist zuständig: Martin Mengis, Bereichsleiter Lebensraum + Sicherheit, Tel: 044 815 12 33, Fax: 044 815 13 00, martin.mengis@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN

Ueli Studer
1. Vize-Präsident

Thomas Peter
Verwaltungsdirektor